# Mille Ellizeithin

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint täglich mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mt., monatlich 1 Mt., durch die Post vierteljährlich 3 Mt. (ohne Bestellgelb). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reiche und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Beitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die "Sächs. Elbzeitung" an.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma hiete.



Stadtrat zu Schandan und den Stadtgemeinderat zu Sohnfein

Anzeigen sind bei ber weiten Berbreitung der "Sächsischen Elbzeitung" von gutem Erfolg. Annahme berfelben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für bie 6 gespaltene Kleinschriftzeile ober beren Raum 25 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingesandt die Zeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Berantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Mr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postischechkonto: Leipzig Mr. 34918. Gemeindeverbands: Girokonto Schandan 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Oftrau, Porschborf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsborf, Reinhardtsborf, Schmilka, Schöna, Waltersborf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Mr. 174

rta=

alle

irts:

ber

ung

ner:

trbe

irze.

ren,

ens

aber

efig:

lus,

mei

lles

nur

bem

ber

enge

hig. ein=

Bad Schandau, Dienstag, den 9. September 1919

63. Jahrgang

# Alnerkennung der Stadt Schandau als Wohnungsnotstandsgemeinde.

Das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — hat durch Berordnung vom 2. Auguft 1919 - L W A IV 830 - Die Bestimmungen in den §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze ber Mieter und in den §§ 2-5 der Bekanntmachung ilber Magnahmen gegen Wohnungsmangel, beibe vom 23. 9. 1918 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 6. 1919 (R. G. Bl. 1918 S. 1140 und 1143 und 1919 S. 591) für unfere Stadt Schandau mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß ber unterzeichnete Stadtrat zu Magnahmen nach § 5 ber Mieterschutbekanntmachung verpflichtet mirb.

Fir den Bezirk unserer Stadt Schandau wird deshalb gemäß einem Beschlusse unferes Ratskollegiums folgendes angeordnet:

I. Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ift vom Bermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Bertrages bem Stadtrate fcriftlich anzuzeigen. Die Unzeige hat die genaue Bezeichnung ber Mieträume, des Mietzinses, des Abmieters und seines Wohnortes und der Mietbauer zu enthalten. Ueberfteigt ber vereinbarte Mietzins ben Betrag, ber für Wohnräume, Läben ober Werkstätten der gemieteten Urt und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleiftungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Stadtrat innerhalb einer Woche nach Eingang ber Anzeige, als auch ber Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Bertrages bei bem Einigungsamte beantragen, daß ber Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesett wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis ber Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie bem Bermieter unmittelbar ober mittel= bar zufließt. Aus einem Mietvertrage, ber bem Stadtrate nicht angezeigt ift, können von dem Bermieter keine Unsprüche geltend gemacht werden. Der Bertrag wird auch in Ansehung ber Ansprüche bes Bermieters wirksam, wenn weber ber Stadtrat noch ber Mieter innerhalb ber Frift eine Herabsegung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werben ober wenn bas Einigungsamt über die Antrage entscheibet.

II. Die Berfitgungsberechtigten haben:

a) unverzüglich dem Stadtrate Anzeige zu erftatten, sobald eine Wohnung ober Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- ober Geschäftsräume unbenutt find,

b) ben Beauftragten des Stadtrates über die unbenutten Wohnungen und Räume, sowie über beren Bermietung Auskunft zu erteilen und ihnen bie Besichtigung zu gestatten.

Alls unbenutt gelten Wohnungen und Räume ber bezeichneten Urt, wenn fie völlig leer fteben ober nur gur Aufbewahrung von Sachen dienen, fofern bem Berfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Sarte zugemutet werben kann, ober wenn der Berfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd ober zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

III. Weiter wird unterfagt, bag ohne Zustimmung des Stadtrates a) Räume, bie bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt ober be= nutt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werk-

ftätten=, Dienft= ober Beschäftsräume verwendet, b) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt merben.

Buwiderhandlungen gegen die Bestimmungen unter I werden gemäß § 15 ber eingangs genannten Bekanntmachung zum Schutze ber Mieter in ber Fassung vom 22. Juni 1919 und solche gegen die Bestimmungen unter II gemäß § 10 ber eingangs genannten Bekanntmachung über Magnahmen gegen Wohnungsmangel mit Geldftrafe bis zu eintaufend Mark geahnbet.

Dieje Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Schanbau, am 8. September 1919.

Der Stadtrat. Dr. Boigt, Bürgermeifter.

Frühkartoffelhöchstpreis.

Der Sochstpreis für Frühkartoffeln beim Berkaufe durch ben Erzeuger wird für ben Freiftaat Sachsen ab 10. September 1919 auf 8 Mark für ben Zentner herabgesett. 1622 VL A IV Dresben, ben 6. September 1919.

Landeslebensmittelamt.

Wirtschaftsministerium.

9840

## Wolkskiiche.

Bum lettenmal Markenausgabe:

Mittwoch, den 10. September 1919:

Häuser Nr. 1—150 nachmittags 2—4 Uhr, 151 - 264

im Wachtlokal des Rathauses. 6 Speisemarken 180 Pfg.

Belteferung: 282 283 284 285 281

286 22. 9. 15. 9. 17. 9. 19. 9. 12. 9.

von 1/2 12-1/41 Uhr mittags, womit die Bolkskiiche gefchloffen wird.

Schanbau, ben 9. September 1919. Bolkskiiche der Stadt Schandan.

## Bekanntmachung.

Den folgenden Nachtrag bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Renntnis, daß dieser Nachtrag fofort in Rraft tritt.

Schanbau, am 7. September 1919.

Der Stadtrat.

#### 1. Nachtrag

zum Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank in der Stadt Schandau betr., vom 20. Oktober 1904.

§ 8 Ziffer g und h sollen in Zukunft folgenden Wortlaut erhalten:

"g) für das Durchkochen oder Pökeln von je 1 Kilogramm frischen Fleisches 10 Bfennige,

h) für das Ausschmelzen von Fett von je 1 Kilogramm des ursprünglichen Fettgewebes 10 Pfennige".

Schanbau, am 12. August 1919.

Der Stadtrat.

L. S.

(gez.) Ullrich, ftello. Bürgermeifter.

Die Stadtverordneten.

(gez.) D. nickel, Borfteber.

540 b VII

L. S.

L. S.

Mit Ermächtigung bes Wirtschaftsministeriums genehmigt.

Dresben, ben 15. August 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

(gez.) Rrug v. Nibba und v. Falkenftein.

# Einfuhrzusakkarten für ausl. Lebensmittel.

KMI. Ziffer VI Abs. 3 der Bekanntmachung vom 26. 5. 1919, welcher lautet: Borübergehend anwesende Berfonen haben keinen Unfpruch auf Mus= händigung der Einfuhrzusagkarten bes Bezirks Birna. Sie find vielmehr von dem Kommunalverband zu beliefern, in dem fie ihren dauernden Wohnsit haben. wird aufgehoben und burch folgende Beftimmung erfett:

Vorübergehend anwesende Personen (einschließlich der Rur= und Badegafte) erhalten Einfuhrzusatkarten für Auslandslebensmittel, wenn aus den Anmelde= bescheinigungen des Heimatortes hervorgeht, daß sie dort die in Betracht kommenden Auslandslebensmittelzusapkarten bei ihrer Abmelbung abgegeben haben.

Birna, am 6. September 1919.

Der Bezirksverband.

Bolksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausenthält eine reiche Auswahl von Werken unterhaltenden und belehrenden Inhalts ber bekannteften und beliebteften Autoren.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der 4. Seite.

#### Kleine Zeitung für eilige Lefer.

- beutsche Antwortnote in Sachen der Anschlußfrage als unannehmbar.
- \* Auf Veranlassung des Reichsministers Erzberger ist gegen den Staatsminister a. D. Helsferich Strafantrag gestellt worden.
- \* Der österreichische Friedensvertrag wird am 10. September unterzeichnet. \* Die Erkaiserin Bita hat einem Sohn das Leben gegeben.
- Die Taufe hat im Schloß Prangin stattgefunden. \* Der französische Finanzminister erklärte in der Kammer, daß Deutschland insgesamt 375 Milliarden zu zahlen habe.
- \* Der amerikanische Staatssekretär Lansing gab in einer öffentlichen Rebe die Erklärung ab, daß kein Raiferprozeß stattfinden merde.
- \* Nach englischen Berichten brakt din Krieg gwischen Meriko und Amerika.

#### Bunte Tages:Chronik.

Berlin. Gin 64 jähriger Nachtwächter murbe hier own Einbrechern erschlagen. Die Mörder stahlen darauf vier Pferde und zwei Wagen, die aber wieder herbeigeichafft find.

Berlin. In Steglitz erschoß ein 25 jähriges Mädchen ihren Bräutigam und sich felbst, weil sich der Verbindung Hindernisse in den Weg stellten.

Stuttgart. Im Allgau ift ber Professor Haenel von hier tötlich abgestürzt.

#### Aus In- und Ausland.

Budapeft. In Ungarn find 3500 Kommunisten in Saft genommen worden, deren Aburteilung in nächster Beit beginnen wird.

London. Der kanadische Senat hat den Friedens vertrag mit Deutschland ratifiziert.

Briissel. Der Oberste Gerichtshof hat Dorns, den Delegierten des Rates von Flandern für nationale Verteidigung während der deutschen Oktuvation, zum Tode verurteilt.